wettingen
stern an der limmat

Ausschreibung
Führung einer Kindertagesstätte für die Betreuung von Schulkindern in der Gemeinde Wettingen an den Standorten Langäcker und Altenburg ab Schuljahr 2013/2014 (Schulbeginn: Montag, 12. August 2013)

1. Ausgangslage/Einleitung

Am Sonntag, 17. Juni 2012, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wettingen der "Initiative für ein freiwillig nutzbares und umfassendes Betreuungsangebot für unsere Kinder" zugestimmt. Diese Initiative verlangt vom Gemeinderat, dass auf Sommer 2013 ein differenziertes Betreuungsangebot für Schulkinder (ab Kindergarten bis Ende Primar-schule) in Wettingen realisiert werden muss, welches das heutige Betreuungsangebot für Schulkinder ablöst.

Die strategischen Leitlinien der Kinderbetreuung sind in der "Strategie Betreuung für Schulkinder in der Gemeinde Wettingen (ab Kindergarten bis Ende Primarschule)" fest-gehalten.

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gemeinderätin Yvonne Feri eingesetzt, die den Auftrag hat, auf Sommer 2013 die Grundlagen zu erarbeiten, damit ein privater professioneller Anbieter das entsprechende Tagestrukturangebot in der Gemeinde Wettingen betreiben kann.

Die Arbeitsgruppe wird fachlich begleitet von Tassinari Beratungen.

Zur Zeit besuchen an den drei Schulstandorten (Altenburg, Margeläcker und Dorf) und in verschiedenen Kindergartenstandorten rund 1'180 Kinder die öffentliche Volksschule (ohne Real-, Sekundar- und Bezirksschule).

2. Verfahren der Ausschreibung

Die Gemeinde Wettingen sucht für die Führung der Tagesstrukturen im Rahmen einer of-fenen Ausschreibung einen privaten professionellen Träger. Interessierte Trägerschaften können eine Bewerbung einreichen. Die notwendigen Unterlagen sind unten aufgezählt.

Einzelne Personen aus der unter Ziffer 1 Ausgangslage/Einleitung erwähnten Arbeitsgruppe werden unter Beizug von externen Fachleuten die Evaluation der Offerten vornehmen und dem Gemeinderat eine Empfehlung unterbreiten. Entscheidungsinstanz ist der Gemeinderat Wettingen.

Die Ausschreibung untersteht dem Submissionsrecht.

3. Vorhaben

a) Führung der Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen sollen von einer privaten professionellen Trägerschaft betrieben werden. Mit der Gemeinde Wettingen soll eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden. Bezüglich den Standards Strukturqualität gelten die "Richtlinien für die Betriebsbewilligung Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder" der Gemeinde Wettingen.

b) Finanzierungsmodell

Die Richtpreise sind im beiliegenden Entwurf der "Verordnung zum Elternbeitragsreglement für die Familienergänzende Kinderbetreuung (Hortbereich) VO Hort EBR Wettingen" zu entnehmen.

Die Gemeinde Wettingen will grundsätzlich eine subjektorientierte Finanzierung der Betreuungsverhältnisse vornehmen.

Der Kanton Aargau beteiligt sich nach den aktuellen Rechtsgrundlagen (Sozial- und Präventionsgesetz) ebenfalls an den Betreuungskosten. Es wird erwartet, dass der Betreiber die Kantonssubventionen beantragt.

Vom Betreiber der Tagesstrukturen wird erwartet, dass er beim Bundesamt für Sozialversicherungen die Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung geltend macht.

c) Modul-Standortkonzept

Für das Tagesstrukturangebot sind folgende Betreuungsmodule an folgenden Standorten vorgesehen:

Betreuungs-modul	**Zeit**	**Hauptstand-ort** ***für Dorf und Margeläcker*** **(KG Lang-äcker)**	**Nebenstand-ort** ***für Altenburg*** **(Ort muss noch gefun-den werden)**	**SH Marge-läcker**	**SH Dorf (Pavillon)**	**SH Alten-burg**
Frühstunden-betreuung	07.00 - 08.00			**X**	**X**	**X**
Mittags-betreuung	12.00 - 13.30	**X (wenn am Nachmittag keine Schu-le, aber Betreuung)**	**X (wenn am Nachmittag keine Schule, aber Betreu-ung)**	**X (wenn am Nachmittag Schule oder keine Betreuung)**	**X (wenn am Nachmittag Schule oder keine Betreuung)**	**X (wenn am Nachmittag Schule oder keine Betreuung)**
Nachmittags-betreuung	13.30 - 18.00	**X**	**X**			
Spätnach-nachmittags-betreuung	15.15 - 18.00	**X**	**X**			
Schulferien-betreuung	07.00 - 18.00	**8 Ferienwochen, zentral geführt am Hauptstandort**				

Zusätzlich zu den Betreuungsmodulen während 39 Wochen Schule, gehört zum Leistungsangebot während 8 Ferienwochen eine Ganztagesbetreuung von 07.00 bis 18.00 Uhr.

Das Leistungsangebot der Tagesstrukturen umfasst am Hauptstandort max. 25 Betreuungsplätze und am Nebenstandort 12 Betreuungsplätze. Für diese beiden Standorte wird **eine einzige** Trägerschaft gesucht.

An weiteren Standorten gibt es zur Zeit von anderen Trägern (Kitas) noch insgesamt 27 Betreuungsplätze (Standort Dorf: 18 Betreuungsplätze, Standort Altenburg: 5 Betreuungsplätze und Standort Kloster: 4 Betreuungsplätze). Diese sind nicht Gegenstand der Ausschreibung. Die Gemeinde Wettingen beabsichtigt mit diesen Trägerschaften ebenfalls Leistungsvereinbarungen einzugehen.

d) Räumlichkeiten
Der Hauptstandort der Tagesstrukturen wird im Doppelkindergarten Langäcker (Adresse Langäcker noch nicht vergeben) sein. Hier handelt es sich um ein Gebäude in Elementbauweise in Holz. Im Parterre befinden sich zwei Kindergärten, im ersten Obergeschoss die Räume für die Tagesstrukturen. Die Bruttogeschossfläche beträgt 200 m2. Der Grundrissplan liegt dieser Ausschreibung bei.

Der Nebenstandort wird im Umkreis von 10 Gehminuten zum Schulhaus Altenburg (Altenburgstrasse 60, 5430 Wettingen) sein. Hier sucht die Gemeinde gegenwärtig entsprechende Räumlichkeiten (ca. 100 m2 Bruttogeschossfläche).

In den Schulhäusern Margeläcker (Schulhaus 3, ca. 71 m2), Dorf (Schulraum-Container, ca. 81 m2) und Altenburg (im Anbau, ca. 77 m2) steht je ein Raum für die Frühstunden- und die Mittagsbetreuung zur Verfügung. Die Räume werden bereits heute für die Mittagsbetreuung verwendet und sie sind somit voll ausgestattet. Der Raum im Schulhaus Margeläcker hat keine Küche.

Die Mieten für den Hauptstandort- und den Nebenstandort sowie die drei Räume in den Schulhäusern werden auf den Träger überwälzt. Die Gesamtmiete beträgt pro Jahr Fr. 80'000.00.

e) Ausbildungsort
Es wird von der Gemeinde Wettingen gewünscht, dass das Tagesstrukturangebot als Ausbildungsort für Fachpersonen Betreuung fungiert.

f) Inventar
Die immobilen Gegenstände (Einbauschränke, Küche etc.) werden von der Gemeinde Wettingen zur Verfügung gestellt.

Die mobilen Gegenstände (Geschirr, Spielgeräte, Tische, Stühle, etc.) sind vom künftigen Träger einzubringen. Allenfalls ist es möglich, dass sich die Gemeinde mit einer finanziellen Starthilfe daran beteiligt. Bei der Einreichung der Offerte wird erwartet, dass zur Grössenordnung einer allfälligen Startbeihilfe Aussagen gemacht werden.

4. Eignungs- und Zuschlagkriterien, einzureichende Unterlagen

Die Gemeinde Wettingen sucht eine professionelle Trägerschaft, die den Betrieb der Tagesstrukturen gewährleisten kann.

4.1
Die **Eignungskriterien** für die zukünftige Trägerschaft können folgendermassen beschrieben werden:

a) Fachliche Leistungsfähigkeit
Erfahrung mit vergleichbaren Projekten in den letzten fünf Jahren. Nachweis durch Darstellung der Referenzprojekte samt Konzepten und Betriebsplänen.

b) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
Ausgewiesener Leistungsausweis der verantwortlichen Personen zur Führung von Tagesstruktureinrichtungen. Nachweis durch Handelsregisterauszug und durch Nachweis der Leistungen sowie der Erfahrungen der Geschäftsführung.

c) Professionalität der Trägerschaft
Die Trägerschaft muss nachweisen, dass die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden, dass die notwendigen Versicherungen abgeschlossen werden, dass keine fälligen Steuern ausstehen und dass in den letzten Monaten kein Konkursverfahren eröffnet resp. keine Pfändung vollzogen wurde.

4.2
Die **Zuschlagskriterien** sind folgende:

a) Pädagogisches Konzept (Gewichtung 20 %)
Einzureichen ist ein pädagogisches Konzept für einen Tagesstrukturbetrieb an den beschriebenen Standorten mit den erwähnten Betreuungsmodulen.

b) Betriebsorganisation (Gewichtung 30 %)
Einzureichen ist die Darstellung der geplanten Betriebsorganisation nach den Richtlinien für die Betriebsbewilligung, Standard Strukturqualität, samt Darstellung der Funktionen und Aufgaben sowie den Anforderungsprofilen für das Personal.

c) Vorgehenskonzept (Gewichtung 20%)
Einzureichen ist ein Projektorganisationsplan in den Phasen Aufbau (bis Sommer 2013), Implementierung (1. Betriebsjahr) und Umsetzung (ab 2. Betriebsjahr), je unter Angabe der erforderlichen Massnahmen.

d) Kostenansätze (Gewichtung 30 %)
Einzureichen ist eine Kalkulation der Personal- und Betriebskosten (Businessplan).

5. Fristen, Entscheide

Die Offerte muss unter Angabe einer Kontaktperson bis **spätestens 11. November 2012** an folgende Adresse eingereicht werden:

Gemeinde Wettingen
Soziale Dienste
Stefan Liembd
Landstrasse 89
5430 Wettingen

Sollten sich Fragen zur Ausschreibung ergeben, dann bitten wir Sie, diese Fragen bis 18. Oktober 2012 schriftlich an stefan.liembd@wettingen.ch einzureichen. Allen Offertstellern werden am 23. Oktober 2012 die eingereichten Fragen schriftlich beantwortet. Alle Offertsteller erhalten sämtliche Antworten der eingereichten Fragen.

Die Offertsteller können während dem Evaluationsprozess zu einer Offertpräsentation eingeladen werden.

6. Vertraulichkeit

Die Ausschreibung ist vertraulich. Die potentiellen Betreiber sind an keine Geheimhaltungspflicht gebunden. Die Gemeinde Wettingen hingegen behandelt die eingegangenen Offerten vertraulich.

Beilagen:

- Strategie Betreuung für Schulkinder in der Gemeinde Wettingen (ab Kindergarten bis Ende Primarschule)
- Richtlinien für die Betriebsbewilligung Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder der Gemeinde Wettingen
- Verordnung zum Elternbeitragsreglement für die Familienergänzende Kinderbetreuung
- Grundrissplan Hauptstandort
- Abstimmungsvorlage für die Abstimmung vom 17. Juni 2012

Wettingen, 17. September 2012